



Niederschrift

über die Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/PLA/10/2018) vom 23.10.2018

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Peter A. Kokocinski

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Cordts

Mitglieder

Herr Horst Bünning

Herr Felix Franke

Herr Arnold Lühr

Frau Christine Nebendahl

Herr Dieter Schimmer

Frau Anett Schwab

Herr Klaus Stelck

Sachkundige/r

Frau Sabine Franke, Landschaftsarchitektin

Gäste

Herr Peter Ehlers

Herr Hans-Jürgen Ehmke

Frau Kathrin Heintz

Herr Rainer Kruse

Herr André Schaffer

Herr Ralf-Dieter Schletze

Herr Harald Tibus

Frau Siegrid Tibus

Abwesend:

Mitglieder

Herr Stefan Hirt

Herr Wolfgang Mainz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:00 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Genehmigung der Tagesordnung (Beschlussfassung über

die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte)

2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses vom 11.09.2018 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Neubaugebiet hinter den Kleingärten SCHÖN/BV/336/2018
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gebiet "östlich der Landesstraße 50 und südlich der Straße Damm, Flur 7 Flurstück 1/1" (Aufstellungsbeschluss) SCHÖN/BV/328/2018
6. Schwimmhallenversorgung in der Probstei SCHÖN/BV/337/2018
7. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Genehmigung der Tagesordnung (Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte)

Auf die Frage von Herrn Franke, warum zum Tagesordnungspunkt 6 eine öffentliche und eine nicht öffentliche Anlage beigefügt war, erklärt Bürgermeister Kokocinski, dass auch eine vertrauliche Unterlage als Hintergrundinformation beigefügt wurde.

Die Tagesordnung wird einschließlich des nichtöffentlichen Teils der Sitzung genehmigt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 2: Einwohnerfragestunde

Herr Thoms führt aus, dass er zum geplanten Neubaugebiet eine schriftliche Anregung zu seiner Geflügelhaltung abgegeben hat. Ausschussvorsitzender Cordts erklärt, dass in Kürze ein Gespräch hierzu geführt werden soll.

Herr Bracker weist darauf hin, dass die zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan Nr. 67 gestellten Fragen noch nicht beantwortet sind. Er ist der Auffassung, dass bei der Hanglage die geplanten hohen Geschosswohnungsbauten besser im tiefen Bereich liegen könnten und die Einfamilienhäuser auf dem Hang. Ausschussvorsitzender Cordts er-

klärt, dass die Fragen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung voraussichtlich in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

TO-Punkt 3: Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses vom 11.09.2018 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bünning hat eine Frage zum nichtöffentlichen Teil des Protokolls vom 11.09.2018, so dass dieser Punkt im nichtöffentlichen noch einmal aufgerufen wird.

**TO-Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Neubaugebiet hinter den Kleingärten
hier: Festsetzung eines Knicks im Süden des Plangeltungsbe-
reichs
Vorlage: SCHÖN/BV/336/2018**

Ausschussvorsitzender Cordts erläutert kurz das Missverständnis, das durch die Aussage des Vorsitzenden des Umweltbeirates in der letzten Sitzung des Planungsausschusses zum geplanten Knick im Süden des Neubaugebietes entstanden ist. Der Beschluss des Planungsausschusses ist damit auf einer falschen Grundlage entstanden, sodass dieses Thema heute noch einmal beraten und beschlossen werden soll.

Bürgermeister Kokocinski weist darauf hin, dass Frau Franke vom Landschaftsplanungsbüro heute dabei ist, um eventuell auftretende Fragen zu beantworten.

Herr Stelck erklärt, dass der Umweltbeirat nur ein Baustein in der Planung ist. Es wurde über die Erhaltung oder Beseitigung des Knicks lange diskutiert, insbesondere über die Probleme, die entstehen werden, wenn der Knick erhalten bleibt. Aus seiner Sicht ist ein neuer Beschluss nicht erforderlich.

Frau Schwab sieht das völlig anders, sie hält einen Beschluss sehr wohl für erforderlich, weil der Beschluss des Umweltbeirates schon ein wichtiger ist und das auch mit der Würdigung der Arbeit des Umweltbeirates zu tun hat.

Auch Herr Ehlers empfindet die Empfehlung des Umweltbeirates als wertvoll. Die CDU kann sich dieser Empfehlung auch anschließen. Der Knick sollte damit erhalten und mit dem erforderlichen Knickschutzstreifen versehen werden.

Beschluss:

Der Planungsausschuss fasst den Beschluss gemäß dem Beschlussvorschlag 1 der Verwaltungsvorlage und stimmt damit dem Erhalt des vorhandenen Knicks im Süden des Plangebietes einschließlich des erforderlichen Knickschutzstreifens zu. Der Knick soll nach Westen bis zum Abschluss der Bebauung ergänzt werden.

Stimmberechtigte: 8	
---------------------	--

Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0
---------------	-----------------	-----------------	-------------

Auf die Frage von Ausschussvorsitzenden Cordts nach der Kinder- und Jugendbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 67 erklärt Bürgermeister Kokocinski, dass diese nun kommen wird, einen festen Termin gibt es noch nicht.

TO-Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gebiet "östlich der Landesstraße 50 und südlich der Straße Damm, Flur 7 Flurstück 1/1" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage: SCHÖN/BV/328/2018

Ausschussvorsitzender Cordts erklärt, dass der Planungsausschuss bereits beschlossen hatte, einen Bebauungsplan für den Bereich Damm 25 d und e aufzustellen, wenn der Eigentümer die Kostenübernahme dafür erklärt. Dieser Vertrag liegt zwischenzeitlich vor, sodass der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann. Fragen ergeben sich zu diesem Punkt nicht mehr.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 69 für das Gebiet „östlich der Landesstraße 50 und südlich der Straße Damm, Flur 7 Flurstück 1/1" zu fassen.
2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Auftrag für die städtebaulichen Leistungen an Guntram Blank, Architekturbüro für Stadtplanung, Blücherplatz 9 a, 24105 Kiel und für die naturschutzfachlichen Leistungen an FRANKES's Landschaften und Objekte, Inhaberin Sabine Franke, Legienstraße 16, 24103 Kiel zu erteilen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Schwimmhallenversorgung in der Probstei
Vorlage: SCHÖN/BV/337/2018

Ausschussvorsitzender Cordts weist auf einige Diskussionen und Beschlüsse der Umlandgemeinden zu diesem Thema hin. Nun sollte sich auch die Gemeinde Schönberg positionieren und einen entsprechenden Beschluss fassen. Im Mai wurde zusammen mit der Kommunalwahl eine Einwohnerbefragung vorgenommen, danach haben sich 80 % für einen Neubau einer Schwimmhalle vorwiegend für schulische und Vereinszwecke im Bereich der Ämter Probstei und Schrevenborn ausgesprochen.

Bürgermeister Kokocinski ergänzt die Ausführungen von Ausschussvorsitzenden Cordts. Er geht dabei insbesondere auf die Historie und das Ergebnis eines vorliegenden Gutachtens ein. Das Versorgungsbad würde ohne Spa- und Wellnessanwendungen geplant, es geht hier um das Schwimmen lernen für Schüler und das Trainieren für Vereine. Allerdings sollen auch andere Altersgruppen angesprochen werden, wie z.B. Familien und Senioren. Die Frage, wo das neue Schwimmbad gebaut werden sollte, wurde bisher noch offen gelassen. Für

eine einzelne Gemeinde ist der Bau und Betrieb einer Schwimmhalle jedoch zu teuer. Die durchgeführte Bürgerbefragung ist nicht verbindlich, sie sollte für die Gemeindevertretung eine Entscheidungshilfe sein. Bei den Rückmeldungen der Schulen zum Schwimmunterricht wurde darauf hingewiesen, dass es zu langen Fahrzeiten außerhalb der Probstei kommen wird, wenn es in der Probstei keine Schwimmhalle mehr geben wird. Ein positiver Beschluss der Gemeindevertretung würde noch kein ungedeckter Scheck sein, dafür müssen die exakten Kosten vorliegen. Einen Hinweis auf die voraussichtlichen Kosten gibt es jedoch schon. Auch ein Standort in Schönberg wäre eine wichtige Frage, wobei Schönberg auch für andere Alternativen offen wäre.

Auf die Frage von Herrn Ehlers, ob bereits Gespräche mit den größeren Gemeinden wie Schönkirchen und Heikendorf geführt wurden, erklärt Bürgermeister Kokocinski, dass bereits über Kosten- und Solidarbeiträge gesprochen wurde. Ein weiteres Gespräch soll Ende November geführt werden, daher wäre es gut, wenn Schönberg bis dahin einen Beschluss fasst. Schönkirchen hat bereits auf Alternativen in Kiel, Plön und Preetz hingewiesen, aber noch keine Aussage getroffen, dass eine Schwimmhalle in der Probstei nicht kommen soll.

Herr Bünning sieht die Investition als eine Investition in die Jugend und das sollte Priorität haben. Für die EIS-Fraktion erklärt er, dass zunächst die Gespräche weitergeführt und die Konditionen ausgehandelt werden sollen.

Herr Stelck erklärt, dass sich die SPD schon im Wahlprogramm dafür ausgesprochen hat, eine neue Schwimmhalle zu bauen, wenn sich die Kosten im Rahmen halten. Die jetzt vorliegenden Zahlen sind noch nicht belastbar. Wenn alle Gemeinden mitmachen würden, würde das für Schönberg 70.000,- € an Betriebskosten pro Jahr bedeuten. Da aber nicht alle Gemeinden dabei sein werden, muss wohl eher von 150.000,- € Betriebskosten ausgegangen werden. Die geschätzten Gesamtkosten für den Betrieb der Schwimmhalle mit 500.000,- € jährlich hält Herr Stelck schon für realistisch, weil es hierfür Vergleichsdaten gibt. Nach der Bürgerbefragung sollte Schönberg jetzt ein Zeichen setzen für eine Schwimmhallenversorgung. Wenn der Neubau in Schönberg erfolgen sollte, wäre das gut, aber auch ein anderer großer Schulstandort wäre denkbar. Vielleicht könnte auch der Schulverband als ein weiterer Träger gewonnen werden. Die SPD kann dem Neubau einer Schwimmhalle zustimmen.

Herr Franke erklärt, dass auch die CDU-Fraktion den Neubau einer Schwimmhalle befürwortet, aber dieser muss gerade im Hinblick auf die Betriebskosten auch finanzierbar sein und das ist auch eine Frage der Belastung pro Bürger. Er fragt, warum die Schwimmhalle in Preetz nicht für Vergleichswerte herangezogen wurde.

Bürgermeister Kokocinski nimmt die Frage auf und wird die Antwort dann nachliefern. Er sieht bei der Finanzierung eine größere Pflicht beim Bund und auch beim Land, von dort muss eine größere Unterstützung kommen, die Kita-Kosten sind ein Beispiel dafür.

Für Ausschussvorsitzenden Cordts ist es von großer Bedeutung, dass heute ein Votum abgegeben wird, vor allem, weil die nächste Sitzung der Gemeindevertretung nun auch erst nach dem nächsten Gespräch stattfinden wird. Natürlich muss die Finanzierbarkeit gegeben sein, aber ohne Planung wäre das Projekt schon heute beendet. Beim Beschluss könnten die Zahlen für die Finanzierung zunächst gestrichen werden. Es sollte auf jeden Fall der Zuschuss des Kreises Plön von 50.000,- € für die Standortanalyse genutzt werden. Als Standort spricht vieles für Schönberg, aber es wären eben auch andere Alternativen denkbar. Wichtig ist zunächst, ein Votum abzugeben.

Herr Ehlers sieht eine Förderung von Bund und Land zwar sehr positiv, aber die Betriebskosten müssen beachtet werden, schließlich könnten diese auch jährlich steigen. Die CDU-Fraktion stimmt dem Neubau einer Schwimmhalle unter der Trägerschaft eines Zweckverbandes grundsätzlich zu.

Bürgermeister Kokocinski weist auch darauf hin, dass die Zuschüsse von Bund und Land sich nur auf die Investitionskosten beziehen, die Tilgung wird dadurch gesenkt, aber die Betriebskosten bleiben in voller Höhe zu finanzieren.

Ausschussvorsitzender Cordts verliert sodann die Beschlussvorschläge der Verwaltungsvorlage, wobei unter Punkt 3 die Betriebskosten in Höhe von mind. 70.000,-- € bis 150.000,-- € pro Jahr gestrichen werden sollen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Schönberg nimmt das Ergebnis der Bürgerbefragung vom 6. Mai 2018 ernst und bekennt sich zur Notwendigkeit einer Schwimmbadversorgung für die Schönbergerinnen und Schönberger zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge, wie z.B. die Nutzung für schulische und Vereinszwecke oder auch Schwimmmöglichkeiten für Familien oder Senioren, die durch ein sogenanntes „Versorgungsbad“ abgedeckt werden könnten. Eine Nutzung für andere Personengruppen, wie z.B. Urlauber ist dabei aber auch optional denkbar.
2. Als Standort für ein solches „Versorgungsbad“ kämen aus Sicht der Gemeinde Schönberg auch Flächen innerhalb des Gebiets der Gemeinde Schönberg in Frage. Aber auch Standorte in anderen Gemeinden könnten solidarisch mit getragen werden, sofern diese von Schönberg aus gut zu erreichen sind und dort ausreichend Parkraum zur Verfügung stehen würde.
3. Die Gemeinde Schönberg erklärt sich grundsätzlich bereit, für den Bau- und Betrieb eines sogenannten Versorgungsbads im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden z.B. im Rahmen eines Zweckverbands, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, im Bewusstsein, dass hierdurch je nach Standort und Anzahl der Partner- bzw. Mitgliedsgemeinden Belastungen für den Gemeindehaushalt realistisch einzukalkulieren wären – ausgehend von rund 500.000,- Euro Gesamtbetriebskosten für ein solches Bad. Dabei wäre sicherzustellen, dass die Gemeinde Schönberg im Verhältnis ihres Mitfinanzierungsanteils zum Gesamtdefizit in den Gremien eines solchen Zweckverbandes vertreten ist.
4. Alternativ zu einem neuen Zweckverband unter der Beteiligung der Gemeinde Schönberg soll auch die Möglichkeit in Betracht gezogen und verfolgt werden, die Realisierung eines „Versorgungsbads“ unter Trägerschaft des Schulverbands Probstei zu realisieren. Der Bürgermeister und die weiteren Schönberger Mitglieder des Schulverbands werden gebeten, mit dem Schulverbandsvorsteher bzw. den weiteren Schulverbandsmitgliedern sowie dem Amt Probstei diesbezügliche Gespräche zu führen, wie in einer derartigen Trägerschaft ein solches „Versorgungsbad“ zu Bauen und zu Betreiben wäre.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Kokocinski beantwortet eine Anfrage von Herrn Maienschein in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung. Es geht dabei um die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Wohn- und Geschäftshaus von Herrn Dr. Kopplin in der Kleinen Mühlenstraße / Ecke Bahnhofstraße. Es handelt sich da um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, zu dem ein Durchführungsvertrag gehört, der u.a. auch Fristen für die Abgabe eines Bauantrags und die Fertigstellung des Projektes enthält. Diese Fristen sind zwischenzeitlich abgelaufen. Gemäß § 12 Absatz 6 Baugesetzbuch soll die Gemeinde den Bebauungsplan aufheben, wenn das Vorhaben nicht innerhalb der Fristen ausgeführt wird. Dies ist jedoch keine „Muss-Vorschrift“, gemäß § 12 Abs. 3a Baugesetzbuch sind Änderungen des Durchführungsvertrages oder auch der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages zulässig. Der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan wird gerade überarbeitet, er wird dann im Planungsausschuss und der Gemeindevertretung erneut beschlossen.

Weiter weist Bürgermeister Kokocinski auf die 5 Aktionsgebiete der Breitbandversorgung und die dazu noch durchzuführenden Informationsveranstaltungen hin. Er wirbt um rege Teilnahme. Auf die Frage von Herrn Bünning, ob es bereits Tendenzen zur Anschlussquote gibt, erklärt Bürgermeister Kokocinski, dass noch keine Zahlen vorliegen.

gesehen:

Cordts
- Ausschussvorsitzender -

Griesbach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -

Kokocinski
- Bürgermeister -